



Forstbetrieb Schwarzbubenland

Forstwerkhof Welschhans, 4206 Seewen

Tel. 061 911 89 11 / brennholz@schwarzbubenforst.ch

Merkblatt

Bezahlung

Die bestellte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Forstbetriebs Schwarzbubenland.

Lagerung

Brennholz-Stere müssen bis spätestens 01.08.2026 aus dem Wald geräumt sein.
Auch Langholz ab Waldstrasse muss bis spätestens 01.08.2026 aufgearbeitet und abtransportiert sein.

Dienstleister

Dienstleister, welche im Auftrag des Forstbetriebs Schwarzbubenland Holz verarbeiten, sind nicht berechtigt, die restlichen Abschnitte in ihren Besitz zu nehmen. Alle Abschnitte sind Eigentum des Forstbetriebs Schwarzbubenland.

Sonderfälle / Ausnahmen

Wir sind gewillt auch in besonderen Fällen passende Lösungsansätze zu finden und bitten Sie, diesbezüglich mit uns Kontakt aufzunehmen.